

**Beschlussvorlage Nr. 06/13/2025 SR**

**Einreicher:**  
**Kämmerei/Liegenschaften, Frau Petschke**

**Gegenstand:**  
**Widmung von Straßen und Wegen**

| <b>Beratungsfolge</b>     | <b>Sitzungstermine</b> | <b>öffentl./nichtöffentl.</b> | <b>Empfehlung</b> | <b>ohne<br/>Empfehlung</b> |
|---------------------------|------------------------|-------------------------------|-------------------|----------------------------|
| Technischer<br>Ausschuss  |                        |                               |                   |                            |
| Verwaltungs-<br>ausschuss | 07.08.2025             | nichtöffentlich               | ja                |                            |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitingen wollen folgenden Beschluss fassen:

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) werden nachgenannte Straßen und Wege als öffentliche Straßen und Wege gewidmet (Anlage 1 – tabellarische Übersicht, Anlage 2 – Lageplan und Anlage 3/1-7 – Übersichten entsprechend StraBeVerzVO).

Um die Erschließung aller im Flurbereinigungsverfahren neu gebildeten Flurstücke zu gewährleisten ist es erforderlich die in der beiliegenden Widmungskarte (Lageplan) rot dargestellten Straßen und Wege zu widmen.

Die Widmung selbst tritt erst mit dem in der Ausführungsanordnung genannten Termin in Kraft.

**Begründung:**

Im Jahr 2004 wurde in den Ortsteilen Ramsdorf, Hagenest und Wildenhain gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) ein vereinfachtes Flurneuordnungsverfahren angeordnet.

Das Neuordnungsverfahren soll insbesondere Landesentwicklungsmaßnahmen ermöglichen. Das Verfahrensgebiet liegt in einer vom Bergbau geprägten Landschaft.

Im östlichen Bereich grenzt der ehemalige Tagebau Haselbach III, heute der Haselbacher See, an.

Einen großen Teil des geplanten Verfahrensgebietes nimmt die ehemalige Abraumverbindungsbahn zum Tagebau „Grotzcher Dreieck“ ein. Diese zerschneidet vorhandene Eigentumsverhältnisse und führt zu weitreichenden Nutzungskonflikten.

Weiterhin wurde im Zuge der Tagebauentwicklung in diesem Gebiet die Schnauder, ein Gewässer 1.Ordnung, verlegt, wobei eine endgültige Eigentumsregelung noch aussteht.

Aufgrund der vorgenannten Tatsachen besteht in erheblichen Bereichen des Neuordnungsgebietes keine Übereinstimmung zwischen dem grundbuchrechtlichen Eigentum und den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen.

Davon betroffen sind auch Straßen und Wege in den Gemarkungen von Hagenest und Wildenhain.

Nach langwierigen Recherchen und Verhandlungen liegt nunmehr der Neuordnungsplan vor. Dem beigefügten Lageplan sind die noch zu widmenden Straßen und Wege (rot markiert) zu entnehmen (siehe Anlage 1).

In der beigefügten Tabelle sind die einzelnen Widmungen beschrieben (siehe Anlage 2). Die Übersichten entsprechend der Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung des Freistaates Sachsen (StraBeVerzVO) können den Anlagen 3/1 bis 3/7 entnommen werden.

Von der Beratung und Beschlussfassung war kein Mitglied des Stadtrates ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                     |    |                          |  |
|---------------------|----|--------------------------|--|
| Mitglieder Stadtrat | 15 | davon anwesend           |  |
| Ja-Stimmen          |    | Nein-Stimmen             |  |
| Stimmenthaltungen   |    |                          |  |
| <b>beschlossen</b>  |    | <b>nicht beschlossen</b> |  |